

Kreisblatt

für den

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 39.

Dienstag, den 11. Mai 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß an eine Sonderzuteilung von Zucker zu Einmachwecken nicht zu denken ist. Ich kann deshalb allen Hausfrauen nicht dringend genug empfehlen, schon jetzt an das Einsparen von Zucker aus dem zugewiesenen Haushaltszucker zu denken, damit sie zur Einmachzeit wenigstens über einen gewissen Vorrat verfügen.

Westerburg, den 7. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

In den ersten Tagen kommt ein Teil des Vierteljahreszuckers zum Juni zu Verteilung. Es entfallen auf den Säugling 2 1/2 Pfund, auf die übrigen Personen je 1 1/4 Pfund. Der Kleinhandelspreis beträgt pro Pfund 2 Mark.

Westerburg, den 8. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Mehlverteilungsstelle.

An die Herren Bürgermeister des unbefestigten Kreisteiles. Die Herren Bäder wollen Sie erneut an pünktliche Einreichung der wöchentlichen Mehlverbrauchsnaheweisung erinnern und dieselben gleichzeitig darauf hinweisen, daß die Zuweisung von Mehl unmöglich ist, solange die Verbrauchsnaheweisung hier nicht vorliegt.

Westerburg, den 7. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Ehringhausen, Eisen, Düringen, Kleinholzbach, Ruhnhöfen und Ruppach und den Magistrat der Stadt Westerbург.

Reichstagswahl.

Das Reichswahlgesetz vom 27. 4. 1920 — abgedruckt im Reichsgesetzblatt Seite 627 — und die Wahlordnung hierzu, welche im Reichsgesetzblatt Seite 713 ebenfalls veröffentlicht ist, haben gegen das frühere Wahlgesetz nicht unwesentliche Änderungen erfahren. Ich ersuche Sie daher, sich mit den neuen Bestimmungen eingehend vertraut zu machen. Insbesondere wende ich auf folgende wichtigen Punkte hin:

1. Aktives Wahlrecht.

§ 1, Abs. 1 des Reichswahlgesetzes: Reichstagswähler ist, wer am Wahltag Reichsangehöriger und zwanzig Jahre alt ist.

§ 2. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht.

2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Soldaten während der Dauer zur Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Zu den Soldaten im Sinne des § 2 Abs. 2 gehören die Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere des Reichsheeres und der Reichsmarine.

2. Wahlordnung.

Abf. 4, Stimmabgabe.

§ 42. Die Wahlhandlung beginnt um 8 Uhr vormittags.

§ 43. Ernennung und rechtzeitige Einladung des Wahlmannes; auf die verschiedenen Parteien ist Rücksicht zu nehmen.

§ 44. Auf vorschriftsmäßige Wahlurne ist zu achten. Die erforderlichen Abdrücke des Reichswahlgesetzes, der Wahlordnung und der nach § 38 für den Wahlkreis zu erlassenden Bekanntmachungen gehen Ihnen demnächst von hier aus zu.

§ 45. Die bisherige Vorschrift, daß die Stimmzettel von

mittelstarkem Schreibpapier sein sollen, ist im Hinblick auf die Papiernot fallen gelassen worden. Wahlumschläge erhalten die Wahlvorsteher von hier.

§ 46—49 genau beachten.

§ 50. Nach 6 Uhr nachmittags dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum schon anwesend waren.

Abf. 5.

§ 55. Führung der Gegenliste (Vordrucke) erhalten Sie demnächst ebenfalls von hier aus.

§ 60. Wahl Niederschrift (Protokoll) aufnehmen. Die erforderlichen Formulare gehen Ihnen demnächst zu.

§ 61, Abs. 1. Die Wahl Niederschriften mit sämtlichen zugehörigen, als Anlagen fortlaufend zu nummerierenden Schriftstücken sind sofort durch besondere Boten hierher zu senden.

Im übrigen mache ich noch besonders auf die §§ 5, 6, 7 und 11 der Wahlordnung aufmerksam und nehme gleichzeitig Bezug auf meine früheren Verfügungen.

Zusatz für die Herren Bürgermeister in: Elsfeld, Niedererbach, Oberhausen, Oberroßbach, Bütschbach.

Trotz mehrmaliger Erinnerung haben Sie meine Verfügung vom 21. 4. 20 — Kreisblatt Nr. 34, Beilage — immer noch nicht erledigt. Ich ersuche nunmehr um postwendende Erledigung.

Westerburg, den 10. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung, betreffend Reichstagswahl.

Auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920 fordere ich zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf. Diese sind bis spätestens 16. Mai bei mir einzureichen. Sie müssen von mindestens 50 Wählern des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Bewerber sind mit Zu- und Vornamen aufzuführen und ihr Stand und Beruf sowie ihr Wohnort und ihre Wohnung ist so deutlich anzugeben, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteistellung der Bewerber hinweisenden oder einem sonstigen Kennwort versehen sein.

Der Wahlvorschlag muß einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter bezeichnen.

Innerhalb des Wahlkreisverbandes Hessen können Kreiswahlvorschläge verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Kreiswahlvorschläge derselben Reichswahlliste angeschlossen sind.

Verbindungsanträge sind bei dem von der hessischen Regierung in Darmstadt bestellten Verbandswahlleiter bis spätestens 23. Mai zu erklären.

Es können ferner Kreiswahlvorschläge an Reichswahlvorschläge angeschlossen werden.

Für die Kreiswahlvorschläge kann erklärt werden, daß ihre Reststimmen einem Reichswahlvorschlag zuzurechnen sind.

Solche Erklärungen sind bei mir bis spätestens 27. Mai einzureichen.

Meine Geschäftsräume befinden sich im Regierungsgebäude zu Cassel, Schloßplatz 6, Fernsprecher Nr. 1342, Nebenstelle 21.

Cassel, am 6. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises Hessen-Nassau.

v. Denke.

Bei einem Pferd des Landwirts Eisenmenger von Allertshagen ist die Klauende ausgebrochen.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Marientberg, den 30. April 1920.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges. Blatt Seite 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem in der Gemeinde Renterhausen durch das Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in größerem Umfange festgestellt worden ist, wird hiermit für Renterhausen die **Ortsperre** verfügt.

§ 2. An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk, Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederläufergespannen verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 3. Sämtliches Klauenvieh unterliegt der Absonderung im Stalle.

§ 4. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

§ 5. Schlächtern, Viehflastierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

§ 6. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

§ 7. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Sperrbezirk ist verboten; im übrigen verweise ich auf meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. Dez. 1914 Kreisblatt Nr. 1 von 1915.

§ 8. Mit Rücksicht auf die größere Ausbreitung der Seuche in den benachbarten Kreisen wird die Einfuhr jeglichen Klauenviehs aus den Nachbarkreisen in den Kreis Westerbürg von der Beibringung eines amtstierärztlichen Gesundheitscheines abhängig gemacht.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 10. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

An die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises.

Unter Hinweis auf die vorstehende Anordnung ersuche ich um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und Ueberwachung der Beobachtung der getroffenen Maßnahmen.

Westerbürg, den 10. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Ges. Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem unter dem Klauenviehbestande des Peter Meuer l. aus Heilberscheid und dem Klauenvieh der Wtw. Maria Hans und des Adam Heymann in Steinfrenz durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit unter Bestätigung der vom Herrn Kreistierarzt an Ort und Stelle getroffenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen die **Gehöftsperrre** über die Gehöfte der vorgenannten drei Personen verfügt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 3. Im übrigen verweise ich auf meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. 12. 1914, Kreisblatt Nr. 1 von 1915.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 10. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Impfungen mache ich zur besonderen Beachtung noch auf folgende Punkte erneut aufmerksam:

1. das Impflokal muß vorher gut gereinigt, gelüftet und soweit erforderlich auch geheizt werden. Namentlich ist darauf zu halten, daß Fußböden und Geräte etwa 1 Stunde vor der Impfung zunächst trocken und dann feucht sorgfältig von Staub und Schmutz befreit werden und daß das so gereinigte Lokal vor der Impfung nicht mehr in Benutzung genommen wird. Es ist
2. für Bereitstellung eines Tisches und zweier Becken mit Wasser und eines Handtuchs Sorge zu tragen, ferner daß Watte und Alkohol zur Stelle sind, und daß ein Gefäß aufgestellt wird, in das die verbrauchte Watte geworfen werden kann. (Die Hebammen sind im Besitze von Watte und Alkohol.)

Westerbürg, den 10. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden läßt Mittwoch, den 12. Mai, vormittags 10 Uhr, in Erbenheim (vor dem Gasthaus „Zum Engel“ aus dem Rheinlande eingeführte

Rheinisch-belgische Stutfohlen

von erstklassiger Abstammung (mit Abstammungsnachweis), bis 2½ Jahre alt, meistbietend gegen Barzahlung verkauft. Die Tiere werden nur an Züchter, die sich als Mitglied des Nassauischen Pferdezüchtervereins ausweisen, abgegeben. Falls die Gebote dieser Züchter die Kaufpreise nicht erreicht werden sollten, werden auch andere Kaufliebhaber zugelassen. Die Fohlen werden für die Lieferung an die Entente nicht in Anspruch genommen. Die Zahlung durch Schecks ist nur zulässig, wenn diese einen ordnungsmäßigen, mit Stempel und 2 Unterschriften versehenen Vermerk der Bank tragen, daß der Aussteller über Bankguthaben verfügt, das mindestens den Kaufpreis des Pferdes deckt.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerbürg, den 11. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Anträge auf Zuweisung von Betriebsstoff sind auf dem Reichsamt für Luft- u. Kraftfahrwesen vorgeschriebenen Formulare, das bei der Druckerei P. Plaum in Wiesbaden Göthestr. 4 haben ist, bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden bis zum 10. jeden Monats vorzulegen. Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, weil die Unterverteilung am 11. jeden Mts. vorgenommen wird, und für den betreffenden Monat kein Betriebsstoff mehr zur Verfügung steht.

Das für die Automobilwerkstätten oder für andere Betriebe, sowie bei Probefahrten der Kraftfahrzeuge benötigte Benzin oder Benzol ist nicht bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, sondern bei der zuständigen Handelskammer beantragen.

Westerbürg, den 5. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Jagdverordnung.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom Juli 1907 wird für den unbefetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Jahr 1920 die

Eröffnung der Jagd auf Rebhühner auf Freitag, den 15. Mai 1920

festgesetzt.

Als Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Felsenhühner wird der gesetzliche Zeitpunkt — der 1. Juni — beibehalten.

Cassel, den 21. April 1920.

Der Bezirksauswärtiger

Jagdverpachtung.

Dienstag den 18. Mai 1920,

nachmittags 3 Uhr,

wird auf dem Gemeindegemeinde hier die am 15. Januar 1920 fällige Jagd hiesiger Gemeinde (umfassend 580 Hektar Wald und Wiesen und 154 Hektar Wald) auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Rehe, den 22. April 1920.

Der Bürgermeister
Beul.

Jagd-Verpachtung.

Freitag, den 28. Mai d. Js.

nachmittags 2 Uhr

wird auf dem hiesigen Gemeindegemeinde die am 31. August 1919 fällige Jagd hiesiger Gemeinde (umfassend 295 Hektar Wald und 154 Hektar Wald) auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Ruppach, den 10. Mai 1920.

Der Jagdvorsteher
Henkes, Bürgermeister

Die Ausgabe der Fleischkarten findet am **Mittwoch, den 12. d. Mts.** vormittags auf dem Bürgermeisteramt statt.

Westerbürg, den 11. Mai 1920.

Der Bürgermeister

Waldgottesdienst

am Himmelfahrtstage, nachmittags 2 Uhr bei Herrn Pfarrer in Erbenheim.

Es ladet jedermann ein

P. Jacobsfötter aus Gemünden.
(Missionsharfen oder Reichslieder mitbringen.)

1000 Mk. Belohnung!

erhält keiner,

aber jeder Herr wird staunen, welcher seinen alten Sont
umfärben und in einer modernen Form umpressen läßt,
denselben wieder wie neu zurück erhält!

Färberei und Reinigungsanstalt

Theo. Hämmerle

Neustraße :: Westerburg. Ecke Adolfstr.

Gasthaus zur schönen Aussicht Westerburg

Am

Donnerstag, den 13. Mai

(Himmelfahrtstag) findet von nachmittags 4 Uhr ab bei mir



Tanzmusik



Ernst Jung.

Einladung!

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am **Sonntag, den 16. Mai, nachmittags 2 Uhr** in der Gastwirtschaft des **Alfred Fuchert** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung und Bilanz pro 1919
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes,
3. Verwendungs- und Reingewinn,
4. Vorstandes- und Aufsichtsrats-Ersatzwahl,
5. Neuregelung der Zins- und Provisionsätze,
6. Festsetzung der Höchstgrenze für aufzunehmende Kapitalien,
7. Anträge und Wünsche der Mitglieder.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegt zur Einsicht der Mitglieder von heute ab 8 Tage lang in dem Geschäftslokal offen.
Ein Beamter des Revisionsverbandes wird der Generalversammlung mit beratender Stimme beiwohnen.

Westerburg, den 11. Mai 1920.

Spar- und Darlehnskasse G. G. m. n. S.
H. Schardt. Karl Gerh.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen **Wendemanns** und Gastwirts **Wilhelm Stahl zu Rennerod** wird durch erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Rennerod, den 29. März 1920.

Das Amtsgericht.

Es wird hierdurch letztmalig an Zahlung der restlichen **Umsatzsteuer für 1919** erinnert, andernfalls Zwangsbeitreibung erfolgt.
Westerburg, den 10. Mai 1920.

Der Magistrat.
Umsatzsteueramt.

Aus dem Nachlaß eines Marktseiders stehen bei mir sofort zum Verkauf:

1. Große doppelseitig ablesbare Nivellier- und Horizontalmessungen, mit Kasten, arretierbares Angelgelenk, sehr gut erhalten.
2. Ein umkehrbares Universal-Instrument (kombinierte Stippregel bzw. Tachymeter) zum Messen von Horizontal- und Höhenwinkeln, Feinstellung. Kleiner Horizontalkreis mit Nonius auf Silber, sehr gut erhalten.

Bergwerksdirektor Rothe,
Sadamar, Borngasse 21.

Arbeitsmarkt.

Es werden gesucht:

Hand- und Sandformer
ältere Maschinenbauer,
Elektro-Monteur,
Gips-Monteur,
Bau- und Möbelschreiner,
Maurer, Zimmerer,

Haus- und Alleinmädchen,
Zimmer- u. Küchenmädchen,
Wirtschafterinnen,
pers. Köchinnen,
Mädchen für Haus- und
Feldarbeiten.

Es suchen Stellung:

Buchhalter, Kontoristen, Verkäufer, Verkäuferinnen,
Stenotypisten und Stenotypistinnen. Lehrlinge für alle
Berufsweige mit Verpflegung und Unterkunft.

Arbeitsnachweis, Limburg.

Arbeiter und

Arbeiterinnen

zu baldigem Eintritt

gesucht.

Schriftliche Angebote sofort erbeten an

Gust. Berger & Co.
Hachenburg (Westerwald).

Fleißiges, properes

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Frau W. Wahl,
Montabaur, Kirchstr. 3.

Patent-Copierblätter
Reform

Hektographenblätter

empfiehlt

P. Kaesberger.

Schuhwarenhaus

H. Hebgen



Westerburg

Bevor Sie Ihren Pfingstbedarf decken,

besichtigen Sie bitte meine Vorräte in Schuhwaren. Es ist mir gelungen, vor Eintritt der letzten Preiserhöhungen noch einen grossen Posten Schuhwaren

bester Qualität

in allen Sorten und Grössen auf feste Lieferung zu kaufen. Die Ware ist jetzt eingetroffen und wird mit besonders geringem Nutzen zu

verhältnismässig billigen Preisen

abgegeben. Ich will durch diese Verbilligung meiner Kundschaft wegen des erwarteten Preisabschlages entgegenkommen, obwohl ein solcher Abschlag noch nicht eingetreten ist und in absehbarer Zeit auch nicht eintreten kann. Wenn auch die Preise für Viehäute gefallen sind, so kann ein Warenabschlag hieraus erst eintreten, wenn die Häute gegerbt und verarbeitet sind, was bekanntlich viel Zeit erfordert. Bis dahin müssen die Schuhfabriken wegen der hohen und noch steigenden Löhne und des teuren Betriebsmaterials an den hohen Preisen festhalten.

Ich bitte meine verehrte Kundschaft um baldigen Besuch, damit sie den Vorzug grosser Auswahl hat.

Besichtigung ohne Kaufzwang zur Prüfung der Qualität und der Preise gerne gestattet.

Nach wie vor habe ich auch noch den Alleinverkauf der so beliebten

Qualitäts-Schuhmarke „Hassia“.

Hierbei teile ich auf vielseitige Anfragen noch mit, dass ich von den stark begehrten

amerikanischen Militärschuhen

noch eine schöne Auswahl besitze, die auf neu hergerichtet zu den bekannten billigen Preisen abgegeben werden.

Hochachtungsvoll!

Heinr. Hebgen.